

für Halle vierteljährlich bei postmöglicher  
Zustellung 2,40 M., durch die Post  
8,25 M., wofür Zustellungsgebühr,  
Einsparungen werden von allen Reichs-  
Postanstalten angenommen.

Am amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unentgeltlich eingehende Manuskripte  
wird kein Gewähr übernommen.  
Nachdruck nur mit Quellenangabe:  
„Saale-Bl.“ gestattet.

Redaktions-Adresse: Nr. 1140;  
des Tages-Verlags: Nr. 176; der  
Korrespondenz-Abteilung: Nr. 1133.

# Saale-Zeitung.

Sechsbundvierzigster Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder beim  
Raum mit 30 Pfg. je Zeile auf 20  
30 Pfg. herab und in der Geschäfts-  
stelle, Gr. Ulrichstraße 68, 1. sowie bei  
unseren Annoncenstellen und allen  
Annoncen-Expeditionen angenommen.  
Reklamen die Zeile 75 Pfg. für Halle  
und umdort 1 M.

Ercheint täglich einmal,  
Sontags und Montags ausser.

Redaktion und Haupt-Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Bauhausstraße 17;  
Verwaltungsstelle: Markt 24.

Nr. 535.

Halle a. S., Dienstag, den 15. November.

1910.

## Le Bargy läßt sich entschuldigen.

„Aus Paris wird von den dortigen Zeitungen mit  
innewegem eine Notiz verbreitet, die in außerordent-  
licher Weise dazu geeignet ist, der deutschen Kritik als  
Strafaktion zu dienen; ob sie in jenen Zirkeln erzählerisch  
wirken wird, — ist allerdings eine Frage. Die Pariser Mel-  
dung lautet:

Fürst in Hende von Donnersmarkt hatte  
für die demnächstige Anwesenheit Kaiser Wil-  
helms zur Jagd auf Schloß Neudeck ein Programm  
geplant, in dem auch französische Künstler mit-  
wirken sollten. Herr Le Bargy von der Comédie fran-  
çaise und Fräulein Marie Leconte, ebenfalls  
Soubrette der Comédie und die englischstämmige Naise der  
französischen Bühne, waren zur Mitwirkung eingeladen  
worden. Die beiden Künstler sollten in einem ein-  
actigen Stück, das sich „Der Respekt vor der Liebe“  
(Le respect de l'amour) betitelt und von Laraze stammt,  
auftreten; das Stück wird auch demnächst in der Comédie  
françaie zur Aufführung gelangen. Le Bargy hat sich,  
jedoch entschuldigen lassen, weil er durch die Prober  
für das neue Stück von Henry Bernhart berart in An-  
spruch genommen sei, daß er Paris nicht verlassen könne.

Daß Monsieur Le Bargy die „Proben“, die große  
Künstler oft und mit Vorliebe schwänzen, wenn sie vor gefürchten  
Hauptrollen mimen können, nur als Ausrede gebraucht, um  
sich nachher in der Comédie française unter dem schwinde-  
lischen Geßel der Pariser einen Vorbeerkranz aufs Haupt zu drücken,  
— ist klar. Er wird wohl selbst keinen Anspruch darauf machen,  
daß man ihm diese Ausrede glaubt.

Herr Le Bargy wandelt in den — heute allerdings aus-  
genommen — Geleisen der Sarah Bernhardt, die bekanntlich einst  
Geflüchtete, nicht eher wieder in Deutschland zu spielen, die  
Geflüchteten ihrem Vaterlande wieder zurückzugeben sei,  
ein Gelübnis, das die göttliche Sarah aber bald wieder brach,  
als ihr jenseits des Rheins fette Tantiemen warteten. Auch  
Herr Camille Saint-Saëns hat einmal derartige Anwand-  
lungen gehabt, sich aber später wieder besonnen. Vielleicht liegt  
bei Herrn Le Bargy gelegentlich noch einmal die Versuchung  
eher — zu alt ist, sich in Deutschland feiern zu lassen.

Die Hofgesellschaft auf Schloß Neudeck wird das Ausbleiben  
des Herrn Le Bargy vielfach missverstehen können; vielleicht  
wird sehr von der Frau Fürstin, einer geborenen Russin,  
— ein anderer „internationaler Stern“ herbeitelegraphiert.  
Ein — Deutscher wird es höchstwahrscheinlich nicht sein,  
denn in den Kreisen der hohen und höchsten Aristokratie betet  
man lieber den mittelaltersfranzösischen Künstler, als  
den ausgereizten deutschen Schauspieler, selbst wenn der  
Deutsche tumst über dem Franzosen steht, an!

Die „persönliche Würdigkeit“, von der Fried-  
rich Wilhelm III. einmal sprach und von der jagt, auf die  
läme alles an, ist heute mehr als je in den Salons der  
deutschen Magnaten in den Hintergrund gedrängt.

## Die Mobilität Straßenkrawalle vor Gericht.

S. & H. Berlin, 11. Nov. 1910.

Es ist um 2 Uhr und nicht wie angekündigt, um 12 Uhr begann  
die heutige Sitzung, zu der wieder großer Andrang herrschte.  
Zahlreiche Kriminalbeamte sind im Gebäude verteilt, während  
andere Säulen die Ordnung aufrecht erhalten. Die Kontrolle  
des Eintritts wird streng gehandhabt.  
Um 2 Uhr werden die Angeklagten aus der Haft in den  
Saal geführt. Die Verteidiger: fünf an der Stelle. Der Beschluß  
über den

### Ablehnungsantrag

wird auch heute den Angeklagten zugesellt. Der Beschluß, der  
durch Landgerichtsdirektor Westermann verkündet wird,  
lautet:

Nach dienstlicher Mitteilung der abgeleiteten Richter und  
nach schriftlicher Erklärung der königlichen Staatsanwaltschaft  
wird beschlossen:

Die Ablehnungsgelüste sind, soweit über die geltend  
gemachten Gründe nicht bereits durch den hiermit in Bezug  
genommenen Beschluß vom 10. November 1910 entschieden, und  
daher die künftige Wiederholung unzulässig ist, un-  
gegründet.

Zur Begründung des Ablehnungsantrages  
wurde folgendes ausgeführt: Was über die Aufrechterhal-  
tung der Strafbefehle gegen die Angeklagten Weiß, Wlaker  
und Komarowitsch in dem Beschluß vom 10. November 1910 ge-  
sagt ist, gilt auch für die Angeklagten Kraut und Pils. Aus der  
Wortwahl des Wortes an drei, respektive zwei Verteidiger  
in den Sitzungen vom 9. respektive vom 10. November und der  
bezüglichen Erregtheit und dem geltend gemachten Widersprechen

in einzelnen Verfügungen des Vorstehenden kann kein Rück-  
schluß auf eine Besangeneheit derselben gezogen werden,  
selbst wenn diese beiden letzteren Behauptungen glaubhaft gemacht  
würden. Das weitere Fortgehen der Verteidigung, die Ab-  
sicherung der vier Richter der dritten Strafkammer des hiesigen  
königlichen Landgerichts I aus § 24 der Strafprozeßordnung ist  
auch im Hinblick auf den weiten Umfang begründet, daß das  
Gericht gegen den bei der Verhandlung beteiligten Verteidiger in  
der Person des Rechtsanwalts Bahn aus § 180 des Gerichts-  
verordnungs-Gesetzes eine Ordnungsstrafe von hundert Mark  
festgesetzt habe, läßt nach Prüfung der vorgebrachten tatsächlichen  
Momente nach keiner Richtung die Befürchtung zu, daß die vier ab-  
geleiteten Richter in der vorliegenden Strafsache gegen die ein-  
zelnen Angeklagten unbesungen zu urteilen außerstande seien.  
Es liegt daher kein Grund vor, der geeignet wäre, Mißtrauen  
gegen die Unparteilichkeit der abgeleiteten Richter zu rechtfertigen.

### ein neuer Antrag

Vorstehender Direktor Lieber: Ich habe, daß  
gestellt werden soll.  
Darauf beantragte Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld im Namen  
der von ihm vertretenen Angeklagten, die Verhandlung bis  
zur Zustellung ihrer Anklageschrift an jeden Angeklagten aus-  
zusetzen (§ 199 der Strafprozeßordnung). In der Begrün-  
dung des Antrages wird folgendes ausgeführt:

Die Angeklagten sind nicht hindernis für Hauptverhandlung  
vorbereitet und konnten sich nicht vorbereiten, da nicht jedem ein-  
zelnen vor ihnen die gegen jeden anderen Angeklagten ergangene  
Anklageschrift rechtzeitig zugehellt ist.

Da die sämtlichen Anklageschriften nicht allen Angeklagten zu-  
gestellt worden sind, sind die Angeklagten in ihrer Ver-  
teidigung beschränkt, und sie haben daher das Recht,  
schleunigster Vorbereitung ihrer Verteidigung die Nachholung  
des Beschlusses und die Aussetzung zur Hauptverhandlung  
zu beantragen. Die Verhandlung hat diesen Punkt von  
vornherein für sehr wesentlich gehalten und deshalb rechtzeitig  
schriftlich beantragt, jede Anklageschrift an jeden Angeklagten zu-  
zustellen. Der Herr Vorsitzende hat diesen Antrag aber abge-  
lehnt. Die in dem Beschlusse des Herrn Vorsitzenden vom 7. d.  
Mts. angeführten Gründe, wonach vorliegend eine Zustellung der  
einzelnen Anklagen an jeden Angeklagten nicht erforderlich ist,  
weil es sich um eine Verbindung nicht aus § 8, sondern aus § 236  
St. P. O. handelt, sind nicht zutreffend, da auch im Falle des  
§ 236 die Vorbereitung jedes Angeklagten auf den gesamten  
Prozeß nicht erforderlich ist. Auch bezieht sich gerade auf diesen Fall  
aus § 236 St. P. O. das oben wiedererwähnte Urteil aus dem  
Handbuch des Strafprozesses. Die Zustellung jeder Anklageschrift  
an jeden Angeklagten ist um so mehr erforderlich, als nach den in  
der Sitzung vom 9. d. Mts. verkündeten Gerichtsbeschlüssen die Ver-  
bindung der verschiedenen Sachen, in denen getrennt Anklage er-  
hoben worden ist, mit der Begründung aufrecht erhalten worden  
ist, daß die verschiedenen Straftaten denselben Ursprung haben,  
und daß im wesentlichen dieselbe Beweisaufnahme in diesen Fällen  
erforderlich ist.

Es geht nicht an, den engen Zusammenhang der verschiedenen  
Sachen in der einen Richtung zu behaupten und in der anderen ab-  
zulehnen. Liegt eine so enge tatsächliche Verbindung zwischen den  
verschiedenen Sachen vor, wie in dem Gerichtsbeschlusse vom 9. d.  
Mts. angenommen wird, dann hat jeder Angeklagte ein dringendes  
Interesse an ein Recht, auch die Anklage gegen die anderen An-  
geklagten, deren Begründung und die Beweismittel rechtzeitig im  
einzelnen kennen zu lernen. Das Recht zur Entbindung über die  
Zeugen würde ihm sonst völlig verweigert werden.

Wenn in dem Beschlusse des Herrn Vorsitzenden vom 7. d. Mts.  
herausgehoben wird, daß die Zustellung der einzelnen Anklagen an  
jeden Angeklagten bis zur Hauptverhandlung nicht mehr durch-  
führbar sei, so ist dies unerschließlich unzulässig. Die Bureau-  
eintrichtungen können nicht den gesetzlichen Vorschriften ent-  
scheiden und dürfen nicht zur Einschränkung der Verteidigung  
führen. § 377 Nr. 7 der Strafprozeßordnung.

Der Geselbe hat im § 199 der Strafprozeßordnung die Zu-  
stellung der Anklageschrift vorgezogen, um in denselben Fällen,  
in denen es keine Berufungsmöglichkeit gibt, den Angeklagten einen  
erhöhten Schutz gegen die Gefahr zu gewähren, daß die Haupt-  
verhandlung ohne genügende Vorbereitung der Verteidigung statt-  
finde. Würde das Gericht den Antrag der Verteidigung ablehnen,  
so würde es sich über ein zum Schutz der Angeklagten gegebenes  
Recht einfach hinwegsetzen, so würde es diesen

### an Ungemäßigtheiten reichen Prozeß

um eine weitere Ungemäßigtheit bereichern. Das Gericht würde  
die Verteidigung der Angeklagten wesentlich beschränken und  
einen neuen Grund liefern, der das Reichsgericht veranlassen  
muß, das ganze Verfahren für null und nichtig zu erklären.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht beantragte in kurzer  
Begründung die Ablehnung des Antrages.

Rechtsanwalt Seinemann tritt darauf in juristischen Aus-  
führungen für den Antrag ein.

Nach einer Begründung und Aussitz des Ersten Staatsanwalts  
Steinbrecht, des Rechtsanwalts Dr. Ostler Coblenz und des  
Rechtsanwalts Kurt Rosenfeld erklärte der Erste Staats-  
anwalt nochmals, Allerdings wolle das Gericht die Not-  
wendigkeit der Zustellung sämtlicher Anklagen an alle Angeklagten  
vorliegen, daß es aber aus Zweckmäßigkeitsgründen diese Zustellung  
nachholen wolle. Das Gericht zog sich hierauf zur Beratung  
zurück.

### Dann verurteilte der Vorsitzende Landgerichtsdirektor

Lieber, daß der

### Antrag der Verteidiger abgelehnt

wird. Die angewandte Praxis entspreche durchaus dem Brauch,  
der immer geübt worden sei. Es sei stets nur dem Hauptange-  
klagten die Gesamtanklage zugesellt worden. Wenn sich die Ver-  
teidigung auf den § 236 mit ihrem Antrag stütze, so sei dies nicht  
durchgreifend. Allerdings wolle das Gericht der Staatsanwaltschaft  
aufheimstellen, aus Zweckmäßigkeitsgründen sämtliche An-  
klagen den Angeklagten zuzustellen. Erster Staatsanwalt Stein-

brecht erklärt darauf, daß er der Anregung des Gerichts folgen  
und die Anklage den Verteidigern, die sich zur Entgegennahme der  
Anklage bereit erklärt hätten, zustellen werde.

Landgerichtsdirektor Lieber stellt dann fest, daß seitens der  
Verteidigung zunächst keine Anträge mehr gestellt werden sollen.  
Nachdem die Eröffnungsbeschlüsse verlesen waren, wurde  
die Verhandlung auf morgen vormittag 9½ Uhr vertagt.

## Deutsches Reich.

### Deutsch-russische Verhandlungen.

Das Berliner Auswärtige Amt hat keine offizielle oder  
par offizielle Mitteilung über den Inhalt der Verhandlungen  
in Potsdam zwischen den Ministern und ihren Staatsmännern  
ausgegeben. Der russische Minister Sazonoff hat sich einem Ver-  
treter der geradezu römisch deutschfeindlichen „Kom. W.“ aus-  
gesprochen. Sie ist wenig inhaltreich, aber der Ton, der be-  
sonnend die Mühe macht, ist jammervoll für deutsche Ohren.  
— In der „Tagl. Rundsch.“ gibt ein Petersburger Mitarbeiter,  
M. T. S. Behnmann auf Grund von Erkundigungen im russischen  
Auswärtigen Amt folgendes als „Bilanz der Potsdamer Unter-  
redungen“ wieder:

„Es bleibt Rußland unbenommen, das enge Bündnis mit  
Frankreich und die Entente cordiale mit Großbritannien  
aufrecht zu erhalten. Deutschland hat nichts da-  
gegen einzumenden, daß Rußland seine In-  
teressen im nördlichen Perzien wahr, erachtet  
aber, daß Rußland bei etwaigen Verhandlungen auf persischem Ge-  
biet die Interessen der mit diesem Kapital ins Leben ge-  
brachten Bagdabahn vorzuziehen dürfe. Die auf gegen-  
seitigem Wohlwollen beruhenden Beziehungen zwischen Deutsch-  
land und der Türkei werden von Seiten Rußlands als berechtigt  
erkannt; es wird jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß  
tugend welche türkische Verträge, den europäischen Frieden zu  
lösen oder die Diagonale der Kräfte im näheren Orient zu  
verändern, von Seiten Deutschlands keine wie immer geartete  
Unterstützung finden werden. — Die Potsdamer Zusammenkunft  
hatte von vornherein den Zweck, über einzelne politische Fragen  
eine freundschaftliche Ausklärung herbeizuführen, nicht aber irgend welche konkrete Verhandlungen  
— zu welchen ja auch gar keine Veranlassung vorlag — in die  
Bahnen zu leiten. Weder die deutschen noch die russischen aus-  
schlaggebenden Meinungen haben daran geahnt, an den bestehenden  
politischen Gruppierungen irgendwie zu rütteln, beziehungsweise  
irgend eine Verwicklung darin zu verüben. Man ist in Peters-  
burg der Ansicht, daß die Potsdamer Tage zu einer für beide  
Teile durchaus zufriedenstellenden Ausprache geführt, und  
namentlich in den drei oben bezeichneten aktuellen Fragen eine  
nützlich genügende Verständigung erzielt haben.“

### Die bayerische Regierung

#### und die Fleischsteuerung.

Anfang Oktober hat eine Viehhäufung stattgefunden. Erst  
jetzt wird deren Ergebnis bekannt gegeben.

Die Regierung muß zugeben, daß die Vieh- und Fleisch-  
preise sich im allgemeinen auf einer ungewöhnlichen Höhe  
erhalten haben, muß zugeben, daß nicht richtig ist, was immer  
behauptet wurde und was die Regierung immer behauptete: daß  
die Landwirte in Bayern inwieweit ist, den Fleischbedarf des  
Landes zu decken. Denn anders kann man das Reizende der  
Regierung nicht auslegen, das sehr vornehmlich abgelehnt, sagt: „Es  
wird nicht verkannt, daß der quantitative Fortschritt in der  
Rinderzucht auf große Schwierigkeiten stößt. Auch wird ein  
Stillstand in der Rinderzahl fast überall zugegeben.“ Die  
Zahlen sprechen eine noch deutlichere Sprache. Rinder wurden  
geköpft 3 485 737, d. i. um 239 600 Stück weniger als im  
Dezember 1907. Ein ganz betrübender Rückgang bei fort-  
währender Bevölkerungszunahme! Für die Frage der Fleisch-  
steuerung wäre das Verhältnis ein noch unglücklicheres geworden,  
wäre die Regierung bei der Zählung einen Unterschied gemacht  
hätte zwischen Kuh- und Schlachtrind.

### Gesetzgeberische Maßregeln

#### gegen das Koalitionsrecht?

Anlaßlich der Ururtheile in Mobilität ist auf neue die Frage  
aufgeworfen, ob gegen den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit der  
Arbeiterschutzregeln zu ergreifen und notwendig sind, ins-  
besondere, ob es etwa erforderlich sei, Maßregeln zu treffen, die  
derartigen Tumulten vorbeugen. Diese Frage wird in einem  
Urtage des Senatspräsidenten am Kammergerichte Dr. Koffka  
in der „Deutschen Juristen-Ztg.“ zum Gegenstand eingehender  
Untersuchung gemacht.

Der Verfasser beleuchtet die Vorgänge an der Hand der  
Gesetzgebung und Rechtsprechung; er kommt auf Grund seiner  
langjährigen Erfahrung zu der Überzeugung, daß eine  
Verstärkung der Gesetzgebung auf Grund der Ur-  
urtheile nicht erforderlich ist, auch ein Erfolg, wie die  
Rechtssagen-Verhandlungen von 1899 erweisen, in denen die ver-  
schiedensten Arbeiterschutzmaßnahmen vorgeschlagen wurden, die  
jedoch nicht durchgesetzt wurden, nicht zu erhoffen wäre. Koffka  
erachtet, die Regierung werde es unzulässig, daß solche Be-  
gehren sich nicht wieder ereignen; er beschwört aber  
keineswegs eine weitere Verstärkung des geltenden Rechts. Da-  
gegen steht er auf dem Standpunkte, daß das Streikverbot



Wahlchwindel.

Wahl, 13. Nov. Bei den hiesigen Stadtverordnetenwahlen ist den Sozialdemokraten ein förmlicher Stimmzettel...

Erbenverleihungen in der Provinz.

Den emeritieren Forstern Otto Beckmann zu Marburg, bisher in Zornheim, Kreis Torun, Edward Brandt zu Eisenach...

Merseburg, 12. Nov. (Mit dem Bahnbau Merseburg-3) kann vorläufig noch nicht begonnen werden...

Stießen, 14. Nov. (Neuer) Geiern morgen früh in dem Saale-Sangerhäusertratte 7 bei Klempnermeister Crome Brauer aus...

Sangerhausen, 14. Nov. (Vestätigung.) Der König hat die Wahl des Oberlehrers Prof. Dr. Steudener zum Direktor des hiesigen Gymnasiums bestätigt.

Ballenstedt, 14. Nov. (Mit seinem Jagdgewehr etc.) schloß sich hier der Rentier Emil E. Durch den Schuß ist der ganze Schädel zertrümmert.

Brannlage, 13. Nov. (Winterfest.) Der Oberharzer Stiverband hat heute in einer Versammlung in Bennedissen beschlossen...

Eisenach, 12. Nov. (Wahlchwindel.) Wie sich jetzt herausstellt, hat der nur kurzen wegen erledigter Unterhaltungen verabschiedete Diener des hiesigen Großherzoglichen Rechnungsamtes, Schwebel, auch eine Anzahl Wahlchwindelungen begangen.

Theater und Musik.

Sühnendronik.

Im Hoftheater zu Gera fand die Aufführung eines Dreier-Akts mit dem Titel „Drei Siege“ von Leopold Adler...

Vermischtes.

Der Erdgasbrand bei Neuenhammer. Der Erdgasbrand in Neuenhammer dauert nun schon zehn Tage, und ein natürliches Verlöschen der Flamme ist jedoch noch nicht zu erwarten.

Die Beerdigung der früher gemalten Einzelflamme und die Unklarheit der Strahlen haben darin ihren Grund, daß die nach oben ausströmende Flamme dem 48 Millimeter im Durchmesser messenden Arbeitrohr, an dem der Bohrer befestigt ist, entzündet...

ausgelegt, daß auch der Gegner bei dem Bescheide des Bezirksausschusses hier beruhigt.

Die Verammlung tritt zu. (Ref. Herren Stov. Gygias und Herzfeld.) Der Magistrat hat beschlossen, die letzten beiden Sätze im § 3 des § 4 der Beschlusses-Ordnung vom 22. Januar 1902 aufzuheben...

Die Verammlung tritt dem Beschluß bei. (Ref. Herr Stov. Springer.)

Neubau der Steinmühlen-Brücke und zwar a) um ca. 7 Quadratmeter Land vom Steinmühlen-Grundstück für das westliche Brückenfundament...

Die zur Topoluststraße entfallende, dem Maurer Albert Hilpert gehörige Parzelle in Größe von 7 Quadratmeter soll im Wege der Enteignung erworben werden.

Die Verammlung spricht die Veräußerung aus. Aukerhalb der Lagerordnung wird ein Antrag Schmidt-Kimpel verhandelt, wonach vom Magistrat verlangt wird, bei Pensionierungen die Personalakten der betreffenden Beamten, wie bisher üblich, vorzulegen.

Lehrantrag nach Königsberg. Der Privatdozent Amtsrichter Professor Dr. jur. Max Fleischmann, ist mit der kommissarischen Verwaltung des Extraordinariats für öffentliches Recht an der Universität Königsberg, an Stelle von Professor Lutas, beauftragt worden.

Abfälliger Unfall. Vor der Schule auf dem Wöllbergsberg wurde Montag vormittag gegen 10 Uhr der achtjährige Sohn Karl des Eisenbahnschaffners Paul Nießler, Weingärten 29, überfahren und sofort getötet.

Der Knabe hatte sich an ein Lastautomobil angehängt. Er fiel herunter und wurde von der Räder überfahren. Er war sofort tot.

Ausscheidungen. Den hiesigen em. Pfarrern August Löffler, bisher in Reßben im Mansfelder Erzrevier und Martin Rühmann, bisher in Buscha, Kreis Ebersberg, wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Neue Telegraphenlinien. Die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Halle gibt bekannt, daß der Plan über die Wenderung der oberirdischen Telegraphenlinie an der Ost- und Nordgrenze von Dölau bei dem kaiserlichen Telegraphenamts in Halle (Saale) öffentlich ausliegt.

Aus der Domburggemeinde. Nächsten Donnerstag, den 17. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, veranmelt sich der „Calvinverein“ im „Kronprinzen“.

Ver eins- und Versammlungsnachrichten.

Der V. kommunale Bezirks-Verein Halle a. S. hat seine Monatsversammlung am Donnerstag abends 8 1/2 Uhr in Widies Restaurant, Wilhelmstraße 16, abgehalten.

Christlicher Verein Junge Männer. Am Mittwoch, den 16. (Bühnen-) abends 8 Uhr, findet eine Auftragsfeier für junge Männer statt.

Provinzial-Nachrichten.

Doppelselbstmord eines Ehepaars. Koburg, 14. Nov. In dem benachbarten Mönchsdorf hat sich das Ehepaar Meißner durch Selbstmord getötet.

Die Kurse werden nur eingerichtet, wenn sich wenigstens 10 Teilnehmerinnen finden. Die technischen Kurse müssen geleitet werden, sobald die Zahl der Teilnehmerinnen 20 übersteigt.

Zu den wissenschaftlichen Kursen werden auch Hospitantinnen zugelassen, von denen nicht verlangt wird, daß sie die 1. Klasse einer höheren Mädchenschule besucht haben...

Im 1. Schuljahre beträgt das Schulgeld für Volksschülerinnen 200 Mark, im 2. Jahre 160 Mark. Die Hospitantinnen bezahlen für die Jahresstudien 15 Mark.

Die Besetzung der wissenschaftlichen Unterricht der Frauenchule in sehr gut geeigneten Räumen der Handwerkerstraße, der Hauswartungsunterstützung in der Nähe der Mittelstraße, an der Kaiserstraße und der Unterstadt in Kindergartenarbeit in einem der hiesigen Kindergärten...

Der Referent empfiehlt die Vorlage. Herr St. Thiele: Die Frauenchule in der Art, wie sie vorgeschlagen wird, können wir ad. Eände sie auf breiterer Grundlage, während wir uns für die erwähnten Einrichtungen ist als reine Klassenchule gedacht, als Schule ausschließlich der wohlhabenden gebildeten Kreise.

Herr St. Pflaume: Ich begrüße die Vorlage. Es bedeute einen denkenswerten Fortschritt, daß man daran geht, neben der Substantiell ein Mittel zu schaffen, das die Ausbildung für die Hausfrau im Auge hat.

Herr Stadtschulrat Brendel erklärt es für selbstverständlich, daß die hiesige Fürsorge in erster Linie der minder bemittelten Schichten zugute kommen müsse.

Herr St. S. m e r legt dar, daß die Soziale Frauenchule als eine Weiterbildung der geplanten hiesigen Frauenchule gesehen werden nicht aber mit ihr identisch sei. Die Stadt dürfe die Gründung einer Schule, wie sie die Vorlage bezweckt, nicht Privatanten überlassen.

Herr St. Bangerer spricht sich gleichfalls für die Gründung aus. Nachdem für die männliche Jugend soviel zur Bildung getan werde, dürfe man auch die Ausbildung der Töchter der gebildeten Stände nicht vernachlässigen.

Herr Stadtschulrat Brendel entgegnet, der Magistrat ließe auf dem Standpunkt des Vorredners. Es sei nicht daran zu denken, daß man eine Frau zur Leitung der hiesigen neuen höheren Mädchenschule berufe.

Die Vorlage wird nach längerer Debatte, auf die wir zurückkommen, angenommen.

Bei den letzten Etatsberatungen ist wiederholt die 12. Sitzung der in Kapitel X — Kirchenwesen — des Etats unter Nr. 6, 7, 9, 10 und 11 aufgeführten Ausgaben an geregt worden.

Die betreffenden Kirchengemeinden haben sich mit der Bildung einmütigen erklärt und fordern folgende Aufwandskapitalen: A. die Kirchengemeinde zu St. Laurentius a) für die nach Ziffer 6 dem Kantor Dörnicke jährlich zu zahlenden 26,25 M., gleich 700 M., b) für die nach Ziffer 7 dem Totengräber jährlich zu zahlenden 8,25 M., gleich 230 M., B. die Kirchengemeinde zu St. Georgen für die nach Ziffer 9 den Chorbettlerinnen jährlich zu zahlenden 30 M., gleich 550 M., C. die Kirchengemeinde zu St. Bartholomäus a) für die nach Ziffer 10 alljährlich zu zahlenden 12 Mark (Kübelrenten) gleich 300 M., b) für die nach Ziffer 11 zu zahlende Quartals-Entschädigung von 60 M., pro Jahr gleich 1500 M., zusammen: 3580 M.

Da mit Rücksicht auf die Lage des gegenwärtigen Geldmarktes die geforderten Beträge angemessen erscheinen, beantragt der Magistrat, zugunehmen, daß die Ausgaben abgelehnt und die erforderlichen Mittel dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds entnommen werden.

Das Kollegium erhebt keinen Widerspruch. (Ref. Herr St. v. B.)





Wie hoch in Cursen steht die Zinstabelle in ...

Berliner Börse, 4. Nov. 1910

Monatsschein 1 Fr. ... 100 Pf. ... 100 Mk. ...

Main table containing various stock market listings, including sections for Deutsche Hypothek, Eisenbahn, and Industrielle Aktien.

Vertical text on the right edge of the page, possibly a page number or additional publication information.